

Amt Schönberger Land

Beschlussvorlage Gemeinde Menzendorf	Vorlage-Nr:	VO/2/0231/2017	- Fachbereich II		
	Status:	öffentlich			
	Sachbearbeiter:	S.Liedtke			
	Datum:	13.06.2017			
	Telefon:	038828/330-128			
	E-Mail:	s.liedtke@schoenberger-land.de			
Fortführung zum Haushaltssicherungskonzept					
Beratungsfolge				Abstimmung:	
27.06.2017	Finanzausschuss der Gemeinde Menzendorf		Ja	Nein	Enth.
27.06.2017	Gemeindevertretung Menzendorf				

Sachverhalt:

Im Haushaltsjahr 2017 kann trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten sowie Ausschöpfung aller Ertrags- und Einnahmepotentiale ein Haushaltsausgleich erneut nicht erreicht werden. Gemäß § 43 Absatz 8 KV M-V ist das Haushaltssicherungskonzept über den Konsolidierungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben und bei negativen Abweichungen vom bereits beschlossenen Haushaltssicherungskonzept von der Gemeindevertretung zu beschließen.

Es wird, wie auch in den vergangenen Jahren, eine Erhöhung der Realsteuerhebesätze an den Landesdurchschnitt empfohlen. Die Erläuterungen hierzu sind im Haushaltssicherungskonzept enthalten.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt / Die Gemeindevertretung beschließt die Fortführung zum Haushaltssicherungskonzept in vorliegender Fassung.

Anlage:

Fortführung zum Haushaltssicherungskonzept

Gemeinde Menzendorf
Der Bürgermeister
über das Amt Schönberger Land

Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes
der Gemeinde Menzendorf

1. Vorbemerkung

Kann eine Gemeinde den Haushaltsausgleich trotz aller Anstrengungen nicht erreichen, hat sie gemäß § 43 Abs. 7 KV M-V ein Haushaltssicherungskonzept zu beschließen, in dem der Zeitraum anzugeben ist, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich erreicht wird.

Vorläufiger Jahresabschluss für das Jahr 2015:

Der Jahresabschluss für das Jahr 2015 war bis dato noch nicht abschließend erstellt. Es lässt sich aber aus den vorläufigen Zahlen bereits erkennen, dass die Finanzrechnung gegenüber der Haushaltsplanung positiver abschließen wird.

Der vorläufige Jahresabschluss 2015 weist einen Fehlbetrag im Ergebnishaushalt von ca. 116 T€ aus. In der Haushaltsplanung belief sich der Fehlbetrag auf 153.1 T€. Diese Ergebnisverbesserung resultiert vorrangig aus Mehrerträgen der laufenden Verwaltungstätigkeit (Steuern und Abgaben) sowie Minderaufwendungen im Bereich der Sach- und Dienstleistungen.

Der Finanzmittelüberschuss beläuft sich auf vorläufig auf ca. 13 T€, geplant war ein Fehlbetrag in Höhe von 134.1 T€. Auch hier resultierend aus Mehreinzahlungen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit sowie Minderauszahlungen im Bereich der Sach- und Dienstleistungen. Ferner wurden die geplanten Investitionen (Baumaßnahme) aufgrund der Fördermittelversagung nicht durchgeführt.

Vorläufiger Jahresabschluss für das Jahr 2016:

Der Jahresabschluss für das Jahr 2016 ist ebenfalls noch nicht abschließend erstellt. Es lässt sich jedoch aus den vorläufigen Zahlen bereits erkennen, dass die Finanzrechnung gegenüber der Haushaltsplanung positiver abschließen wird.

Der vorläufige Jahresabschluss 2016 weist einen Fehlbetrag im Ergebnishaushalt von ca. 137 T€ aus. In der Haushaltsplanung belief sich der Fehlbetrag auf 158.5 T€. Diese Ergebnisverbesserung resultiert primär aus Minderaufwendungen im Bereich der Sach- und Dienstleistungen.

Der Finanzmittelfehlbetrag beläuft sich auf vorläufig 40.3 T€, geplant war ein Fehlbetrag in Höhe von 76.9 T€. Die Ergebnisverbesserung liegt primär darin begründet, dass die Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen aus der laufenden Verwaltungs- und der Investitionstätigkeit nicht wie geplant benötigt wurden.

Haushaltsplanung 2017

Im Planjahr 2017 wird wiederum im Ergebnishaushalt ein Jahresfehlbetrag von 198.3 T€ ausgewiesen. Der Finanzhaushalt weist u.a. aufgrund der geplanten Baumaßnahme einen Finanzmittelfehlbetrag von 146.6 T€ aus. Der aus der geplanten Baumaßnahme resultierende Eigenanteil von 54.000 € wird als Kreditfinanzierung dargestellt. Der Finanzhaushalt ist somit in der Planung nicht ausgeglichen. Mithin ist gemäß § 43 Absatz 8 KV M-V das Haushaltssicherungskonzept erneut über den Konsolidierungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben und bei negativen Abweichungen vom bereits beschlossenen Haushaltssicherungskonzept von der Gemeindevertretung zu beschließen.

Ursächlich für den defizitären Haushalt 2017 sind wiederum primär die hohen Belastungen für die Zahlungen der Anteile der Wohnsitzgemeinden für die Kinderbetreuung, Gastschulbeiträge sowie Kreis- und Amtsumlage und im Ergebnishaushalt darüber hinaus die Einstellung der Abschreibungsaufwendungen.

Entwicklung der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Ifd. Nr.	Kreditgeber	Zweck *	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres						Zins-satz	Ende Zins-bindung
			2015	2016	2017	2018	2019	2020		
			in €							
1.	Darlehen aus dem Kommunalen Aufbaufonds									
	Summe Land									
2.	Geldmarkt und Private									
	DKB		91.706	89.889	81.022	72.323	63.550	54.702	0,85	15.12.25
	DG Hyp		20.264	15.711	10.969	6.030	886		4,07	30.3.19
	Summe Geldmarkt und Private		111.970	105.600	91.991	78.353	64.436	54.702		
3.	Sonstige									
	Summe Sonstige									
	Abbau/Tilgung			6.370	13.609	13.638	13.917	9.734		

Im Haushaltsplan ist ferner zur Finanzierung des Eigenanteils der Investitionsmaßnahme eine Aufnahme von Krediten für Investitionen in Höhe von 54.000 T€ eingeplant.

Erhöhung der Grundsteuer A

Der Hebesatz der Grundsteuer A liegt bei 300 %, die Prognose des Landesdurchschnitts für 2017 liegt bei 310 %.

Erhöhung der Grundsteuer B

Der Hebesatz der Grundsteuer B liegt bei 350 %, die Prognose des Landesdurchschnitts bei 375 %.

Gewerbsteuer

Der Hebesatz der Gewerbesteuer liegt bei 330 %, die Prognose des Landesdurchschnitts bei 340 %.

Es liegt insofern ein Einnahmeverzicht aus Realsteuern in Höhe von ca. 1800 € vor.

Für die gemeindeeigenen Flächen wird bereits der marktübliche Pachtzins (Orientierung Grundstücksmarkbericht) erhoben.

Eine Erhöhung der Hundesteuerbeträge (1. Hund 50,00 €, 2. Hund 75,00 €, 3. Hund 100,00 € sowie gefährliche Hunde: 500,00 €, 750,00 € und 1000 €) ist bereits erfolgt.

Zusammenfassung

Mit der vorliegenden Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes und der aufgezeigten Erhöhung der Realsteuerhebesätze wird es jährlich zu einer Entlastung für den Haushalt in Höhe von etwa 1.8 TE kommen. Es ist aber festzustellen, dass den Vorgaben der Kommunalverfassung, den Haushaltsausgleich innerhalb des Finanzplanungszeitraumes wieder herzustellen, auch mit den vorliegenden Konsolidierungsmaßnahmen nicht entsprochen werden kann, da es nicht möglich ist, auch die Abschreibungsbeträge zu erwirtschaften sowie einen Ausgleich des Finanzhaushaltes zu erreichen.

Goerke
Bürgermeisterin